

Nutzungsbedingungen für den Bus des Landesjugendpfarramtes Kaiserslautern

1. Der Kostenersatz beträgt 0,35 Euro incl. Treibstoff und 0,25 Euro exkl. Treibstoff.
2. Belange des Landesjugendpfarramtes haben stets Vorrang. Das Landesjugendpfarramt ist berechtigt, eine schon gegebene Nutzungszusage auch kurzfristig zurückzuziehen.
3. Der Rechnungsempfänger ist vom Nutzer über die beabsichtigte Nutzung in Kenntnis zu setzen.
4. Der Bus ist vom Nutzer in sauberem Zustand zurückzugeben. Grobe Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.
5. Sollten im Bus zu Transportzwecken die Sitze ausgebaut werden, müssen sie bei Abgabe wieder eingebaut werden, da sonst ein Aufwand von Euro 20,-- berechnet wird.
6. Das Rauchen ist im Bus untersagt.
7. Die Mitarbeitenden des Landesjugendpfarramtes sind auf Beschädigungen und Störungen des Busses unaufgefordert hinzuweisen.
8. Der Nutzer wird zu seiner eigenen Sicherheit aufgefordert, den Bus vor Fahrtantritt auf offensichtliche Mängel zu begutachten und diese den Mitarbeitenden des Landesjugendpfarramtes anzuzeigen.
9. Entstandene Schäden aller Art am Bus durch den Nutzer sind durch eine Fachwerkstatt zu reparieren. Die Kosten trägt der Nutzer des Fahrzeugs.
10. Vor Fahrtantritt ist darauf zu achten, dass sich alle im Bus befindlichen Personen anschnallen. Kinder unter 12 Jahren, bzw. unter 150 cm Körpergröße, haben Kindersitze zu benutzen.
11. Eintragungen in das Fahrtenbuch sind bei Übernahme und Abgabe des Busses vom Nutzer zu überprüfen.
12. Der Nutzer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Bus nur von Fahrern mit für den Bus gültiger Fahrerlaubnis (Führerschein B) gefahren wird.

Vorgenannte Nutzungsbedingungen wurden gelesen, verstanden und akzeptiert.

Kaiserslautern, den _____

Unterschrift des Nutzers

Rechnungsanschrift: _____
